

QK. 139, 14

Ya  
1300



l. a.  
Q. R. 139, 14.

Helmslädd. A. G. 1758. F.  
11. 7. 42.



Kurze Nachricht  
von der  
Reformation zu Burg/  
bey Gelegenheit eines  
Danc- und Jubelfestes/  
wegen des zu Augsburg, den 25ten Sept. 1555. geschlossenen  
Religions- Friedens/  
ertheilet :

---

womit zu einer feyerlichen

**R e d e u n g ,**

welche von der Schul- Jugend zu Burg/  
den 31sten Octobr. 1755. des Nachmittages  
um 2 Uhr,

zum hundertjährigen Andencken  
dieses Religions- Friedens  
gehalten werden soll,

alle Sönnner und Freunde der Religion  
und Schulen geziemend einladet,

Otto Eberhardt Olse / Rector.

---

Burg, gedruckt bey Ascanius Christoph Georg Cunds.





**S. N. S.**

**D**as Dank- und Jubelfest, welches wegen des Re-  
 ligions-Friedens in hiesigen Kirchen gefeyert Verbindung  
des Religi-  
ons-Frieden  
mit der Re-  
formation.  
 worden, führet uns in die alten Zeiten zurück,  
 da die Stadt Burg, durch die Reformation des  
 seel. Lutheri, von der Finsterniß und den Irthü-  
 mern des Pabstthums befreyet worden. Denn der Reli-  
 gions-Friede ist überhaupt mit der Reformation so genau  
 verbunden, als ein einzeln Glied einer Kette mit denen  
 übrigen zusammen hängt. Wäre keine Reformation ge-  
 wesen, so würden die Papisten keine Gelegenheit gehabt  
 haben, Unruhe und Krieg zu erregen. Es würde also auch  
 nicht nöthig gewesen seyn, daß nach mehrmahligen Friedens-  
 handlungen endlich ein allgemeiner Friede zwischen den  
 Protestanten und Papisten, vom ganzen teutschen Reiche,  
 mit Einwilligung des Kayfers, und damahligen Römischen  
 Königes, auch derer sämtlichen Churfürsten und Stände,  
 wäre geschlossen worden. Wie nun aber das ganze Refor-  
 mations-Werck mit dem Religions-Frieden in genauester  
 Ver-



Verbindung stehet: also ist auch billig bey einer jeden Stadt, welche die göttliche Wohlthat des aufrichtigen Ruhestandes und Friedens, bey der evangelischen Religion, zu genießen hat, die Reformation derselben aufzusuchen. Eins erläutert das andere, beydes aber giebt Gelegenheit an die Hand, Spuren der Wege Gottes zu erblicken, und dessen (a) mannigfaltige Weisheit an seiner Gemeine zu verehren.

## §. 2.

Mangel  
historischer  
Nachrichten  
von der Re-  
formation.

Nun ist zwar von einigen Städten in Teutschland angemercket worden, was zu den Zeiten der Reformation mit ihnen vorgegangen. Man kan nicht nur bey etlichen die Gewisheit von Jahren anzeigen, in welchen das Licht des Evangelii bey ihnen aufgegangen, sondern auch was für besondere Merckwürdigkeiten dabey vorgefallen. Doch kann solches von allen Städten nicht gesagt werden, und man muß sich bey vielen nur mit weniger Nachricht begnügen, so von den Umständen der Reformation bekandt, und fortgepflanzt worden. In vorigen Zeiten hat man die historischen Wissenschaften nicht mit solchen Eifer getrieben, als man sichs in unsern Tagen angelegen seyn lästet. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn wir auch von unserer Stadt Burg überhaupt, und von den Umständen der Reformation besonders, (b) wenig aufweisen können

(a) Dieses muß billig der letzte Endzweck aller historischen Wahrheiten / insonderheit bey den Geschichten der Kirche seyn. Paulus setz solches nicht nur zum Zweck seines Lehramts / Ephes. 3 / 10. sondern gebt auch darin andern zum Exempel vor / da er bey Betrachtung der Wege Gottes mit der jüdischen Kirche voller Verwunderung in die Worte ausbricht: O welche eine Tiefe des Reichthums / beyde der Weisheit und Erkenntniß Gottes. Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte / und unerforschlich seine Wege. Rom. 11 / 33.

(b) Der sel. Hr. Schmidt / Regierungs-Advocat und Juris Practicus hieselbst / klaget sonderlich hierüber in seinem Versuch einer richtigen Historie der Stadt Burg

nen. Gleichwohl ist der Mühe wohl werth, darinne nachzuspüren, und so viel Nachrichten aufzusuchen, als Zeit und Umstände an die Hand geben. Die Neugier, so hiersinnen nicht zu tadeln ist, wird nicht bloß dadurch befriediget, sondern es kann auch der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit nützlich und erbaulich werden. Es wird deswegen nicht ganz ohne Nutzen seyn, wenn ich bey Gelegenheit einer öffentlichen Redebung, so zur feyerlichen Begehung des Jubelfests wegen des Religions-Friedens in hiesiger Schule angestellet werden soll, von der Reformation zu Burg und derselben Umständen so viel Nachricht mittheile, als ich davon zusammen suchen und finden können.

## S. 3.

Es gieng aber mit Burg nicht so geschwinde zu, als wie mit andern Städten in der Nachbarschaft, welche die Reformation schon vorhero vorgenommen hatten. Von Verzug der Reformation in BurgWittenberg aus hatte das Licht des Evangelii durch den Dienst Lutheri seit 1517. viele Städte in (c) der Nähe und Ferne erleuchtet. Schon im Jahr 1524. war die Reformation in der Stadt Magdeburg angegangen, und im Magdeburgischen und Halberstädtischen waren zu der Zeit mehr als 100 Dörfer, ja bey Burg alle herumliegende Dörfer, wo das göttliche Wort lauter und rein ungehindert geprediget ward, als

Burg/ p. 7. 8. mit diesen Worten: Es ist billig zuverwundern/ daß keiner von den Alten die Reformation's Geschichte dieser Stadt ordentlich beschrieben hat. Andere Städte wissen die Zeit und Gelegenheit ihrer Reformation genau/ haben auch deswegen ihr Jubiläum reformationis bereits zum zweyten mal ordentlich gefeyert. Allein die hiesige Stadt weiß die Zeit ihrer Reformation nicht genau: deswegen sie auch bishero kein Jubiläum gehalten und gefeyert hat.

- (c) Indem schon vor dem Jahr 1530 nebst Thür-Sachsen auch Süneburg/ Wecklenburg/ Pomern/ Schlesien/ Lausitz/ das Erkhst Magdeburg/ Stiff Halberstadt/ Anhalt &c. mit dem Lichte des Evangelii erfüllet war. Siehe Reichwitters Auszug aus Schmidts Reformation's Historie, pag. 4.

als Burg erst anfang, der Reformation freye Bahn zu machen. Es ging damahls in Burg dem Lichte des göttlichen Wortes als der aufgehenden Sonne, deren Licht zwar die erhabenen Theile des Erdbodens eher erleuchtet, deren Strahlen aber an tiefen oder feuchten und neblichten Orten nicht sogleich durchdringen können. Was für besondere Vorurtheile den Verstand unserer Vorfahren in dieser Stadt benebelt haben mögen, daß sie durch ein solches, von allen Orten her eindringendes, Licht nicht eher zur evangelischen Erkänntniß gebracht worden, solches kan man so genau nicht bestimmen. Ohne Zweifel hat das (d) damahls noch papistische Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg sein Jus Patronatus über die Kirchen zu Burg dahin gemißbrauchet, daß es die päbstlichen Irthümer hieselbst auf alle Weise beyzubehalten gesucht. Wenigstens findet man in den Urkunden davon hin und wieder genugsame Spuren, daß der damahlige Probst die meisten Hindernisse im Weg geleyet habe.

S. 4.

Uebeles  
Verhalten  
des letzten  
papistische  
Pfarrers.

Allein Gott, dessen Werk die Reformation war, wuste auch in Burg dasjenige zur Förderung der Wahrheit zubringen, was demselben am meisten zuwieder war. Wäre der Verfall des Pabstthums nicht überhaupt so sehr groß gewesen, und hätte nicht insonderheit Burg einen so elenden Pfarrer gehabt, so würde die Verbesserung der Kirchen noch nicht

(d) Man muß hiebey einen Unterscheid machen unter dem ehemahligen papistischen/ und ihigen Evangelisch. Lutherschen Kloster U. L. Frauen: indem dieses keinesweges seiner Vorfahren im Pabstthum unternommene Hindernungen der Reformation billiget. Ja selbst der damahls noch papistische Probst / Johann Erleben hat sich / nach 5 bis 6 Jahren / eines bessern besonnen / und ist der erste Probst gewesen / der die Evangelisch. Luthersche Religion angenommen und bekandt hat. Siehe Leuckfelds Antiquitates praemonstratenles pag. 40. Dieses wird deswegen erinnert damit nicht Jemand meine / als ob dem ihigen Kloster U. L. Frauen dadurch zu nahe getreten würde: als welches man weder durch diese historische Wahrheiten / noch sonst auf einige Weise willens ist.

nicht geschehen seyn. Moritz Mette, Licentiat, auch Canonicus zu St. Sebastian in Magdeburg, war der unwürdige Priester, welcher damahls ohne einige Gehülffen die ganze Stadt mit seiner Seelsorge warten und pflegen solte. Der Probst zum Closter U. L. Frauen in Magdeburg, welcher der wahre und rechte Pastor von Burg genannt wurde, hatte diesen Moritz Metten auf 12 Jahr lang nach Burg gesetzt. Dieser aber war in seinem Amte nachlässig, hielt sich sehr oft in Magdeburg auf, und wartete sein Canonicat zu St. Sebastian, versäumete sehr viel in seinem Amte, sonderlich zur Zeit der grossen Feste, und am meisten um Ostern. Er selbst predigte statt des göttlichen Wortes Poeterey und Historien aus dem Virgilius, Valerius und Cicero, und ließ die Metten, Vesper und Messe, so alle Tage gehalten werden mußten, sehr ofte ausfallen. Da er sich hätte beflüssigen sollen, drey gute und gelehrte Capellane zu halten, so that er solches nicht, und war das letztere halbe Jahr ohne Gehülffen ganz alleine: folglich war Burg bey seinen östern Reisen ohne alle Hirten, und mußte von denen Dörfern Prediger hereinholen, die Kinder taufen zu lassen. Die Gemeine konte nichts anders von ihm spüren, als daß er sich durch sie speisen, und reich machen wolle. Zu der Nachlässigkeit in seinem Amte kam auch noch sein ärgerliches Verhalten hinzu, so daß sie ihn eines bösen, schändlichen, unartigen und unzüchtigen Lebens anklagten. Insonderheit beschwerten sie sich, daß er viele unzüchtige Weiber und Kinder mit andern ungebürenden Wesen bey sich habe, und daß seine Köchin mit ihrem Sohne auf der Pfarre ein solch Leben führe, daß es in die Länge nicht zu leiden sey: oberachtet zugleich von ihm gemeldet wird, daß er ein alter Mann gewesen.

§ 5. Bey

§. 5.

Klagen über  
demselben  
beym Probst  
zum Closter  
U. L. Fraue  
in Magdeh.

Bev solcher Beschaffenheit möchte es freylich nicht länger bestehen, und man konte in Burg nunmehr begreifen, daß eine Reformation nöthig sey. Der damalige Rath wandte sich also mit seinen Klagen zunächst an den Probst des Closters U. L. Frauen zu Magdeburg, stellte die Lebensart des Moritz Netten vor, und bat, daß sie eines solchen unfleißigen Conductarii entlediget werden möchten. Darneben aber that der Rath wegen Besetzung der Pfarre eine Bitte mit folgenden Worten: Da es Ew. Ehrwürden Gelegenheit seyn wolte, wolten wir uns mit derselbigen auf gute Mittel und Wege vereinigen, daß wir vor uns die Personen möchten fordern und animiren 2c. 2c. Hiemit sagten sie zwar nicht ausdrücklich heraus, daß sie Lutherische Prediger verlangten, gaben aber genugsam zu verstehen, wohin ihr Ansuchen zielte. Zugleich aber fügten sie nachdrückliche Gründe mit bey, und baten, daß der Probst sich diese aller-nothwendigste Sache zu Herzen gehen lassen, und dahin bedacht seyn möchte, daß solcher mannigfaltigen Ungelegenheit und Nachlässigkeit, je eher je lieber, gerathen, und vorgekommen werden möchte. Dieses geschah im Jahr 1541. den Mittwoch nach Elisabeth, welcher Tag den 19ten November fällt.

§. 6.

Klagen bey  
dem Bischof  
zu Branden-  
burg.

Der Probst sahe zum theil die Gerechtigkeit der Klagen über Netten ein, und sagte deswegen demselben die Pfarre auf, daß er selbige auf Ostern 1542. räumen solte. Allein er wolte wiederum einen andern papistischen Pfarrer setzen, womit der Stadt Burg nicht gedienet war. Der Rath ging also weiter, und suchte zunächst bey dem Bischof zu Brandenburg, gleich bey dem Anfangedes 1542sten Jahres, eine Aenderung auszumürcken. Selbiger residirte damals zu

zu Ziesar, Namens Matthias von Jagow, und ist der erste Lutherische Bischof im Brandenburgischen gewesen, der in Berlin, zu Cölln im neuen Dom, im Jahre 1539. das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgeheilet, und die Reformation in der Marck befördern helfen. Es hatten überdem die Bischöfe zu Brandenburg nebst dem Erz-Bischöfen zu Magdeburg bißhero gewisse Jura Episcopalia über Burg ausgeübet: wie solches unter andern aus derselben Confirmationen der Capellen und Altäre hieselbst erhellet. Der Rath stellte also dem Bischofe den bisherigen Zustand in Burg vor, und bat behülfflich zu seyn, daß sie zu Burg das lautere reine göttliche Wort möchten anfangen, und durch geschickte, und mit göttlichen Geist erleuchtete Prediger, predigen lassen können. Der Bischof möchte einige nach Burg schicken, die in Gegenwart des Raths dem bisherigen Pfarrer Netten des Bischofs Befehle bekandt machten, und bey dessen Weigerung auf die Pfarr: Einkünfte Verbot thäten, daß man andere damit besolden kente, die Gottes Wort lauter und rein lehren. Der Bischof antwortete: daß, so viel an ihm wäre, er sehr gerne wolte, daß dem armen Volcke die göttliche Lehre vorgetragen würde, und sey ihm der Mangel des Worts Gottes ganz zugegen. Weil aber diese Sache ichtwas wichtig, habe er in Bedencken genommen, in kurzen zu beantworten. Da aber der bisherige Pfarrer ihm von vielen Jahren her die bischöflichen Procuralien, mit erzeigten Ungehorsam, muthwillig vorenthalten und schuldig geblieben; so möchten sie ihm denselben auf einem Wagen gefänglich überschicken. Alsdenn wolle er, ihren Schreiben und Bitten nach, andern Rath finden. Dieses Begehren des Brandenburgischen Bischofs mochte dem Rath zu Burg zu hart düncken, und würde ohne Zweifel vielen Verdruß gemacht haben. Deshalben er diese Sache mit dem Brandenburgischen Bischof fahren ließ, und sich an den Stadthalter Johann Albrecht wandte.

## §. 7.

Klagen bey  
dem Stadt-  
halter Joh.  
Albrecht.

Inzwischen hatte der Probst auf Mettens Korn zu Burg Schulden halber einen Arrest geleyet, und Mette hatte selbiges (e) bey dem Stadthalter klagbar angebracht, und unter andern vorgestellet, daß ihn etliche in Burg drüngen; neue sectirische Prediger anzunehmen. Der Stadthalter, Johann Albrecht, nahm sich des Metten an, und ließ den Rath zu Burg davon abmahnen. Darauf kam selbiger bey dem Stadthalter klagend ein, und stellet alle Umstände beweglich vor, bat dabey um Gottes Willen, daß sie ihres alten Pfarren in Burg möchten entlediget, und mit solchen Pfarrer und Capellanen versehen werden, die Gottes Wort lauter und rein predigten: sonst würde man dahin bedacht seyn, dergleichen selber anzunehmen. Denn nunmehr waren sie (†) voller Eifer, und ließen sich durch nichts mehr abschrecken. Dieses ging vor Ostern im Jahr 1542. vor.

## §. 8. Der

(e) Burg stand damals unter dem Erzbischofe von Magdeburg / Namens Albertus oder Albrecht / welcher zugleich Churfürst und Erzbischof von Mainz / Bischof zu Halberstadt / und Cardinal war. Selbiger hat zwar durch den Ablass-Kram des Tektels die nächste Gelegenheit zu der Reformation gegeben: ist aber ein friedfertiger Herr gewesen / und hat im Jahr 1539 im Magdeburgi- und Halberstädtischen die freye Religions-Übung verstatet. In seinen letztern Jahre aber hatte er in Magdeburg und Halberstadt seinen Nachfolger Johann Albrecht / Marggraf zu Brandenburg / zu einem Coadjutor und Stadthalter / angenommen / welcher in seinem Namen beyde Bischöfümer verwaltete: ob wol die Magdeburger ihm niemals huldigen wollen. Dieser residirte zu Halle / auf der Moritzburg / und war ein solcher eifriger Papiste / daß er so gar die Leute so aus den lutherischen Predigten gekommen / selber geschlagen haben soll. Der Rath zu Burg mußte sich indessen doch an ihn mit seinen Klagen wenden. Siehe Lenzi histor. Archiepiscoporum Magdeburg. pag. 138 — 149. Waltheri singularia Magdeburg. part. III. pag. 65 — 70.

(f) Ohne Zweifel hatte die kräftige Vorstellung eines evangelischen Predigers / der zu Osterburg stand / aber vermuthlich aus Burg gebürtig gewesen / Namens Matthias Schröder / hiezu vieles beygetragen: welche Schrift werth ist /

§. 8.

Der hiesige Rath hatte inzwischen den Rath in Magdeburg ersucht, einen guten evangelischen Prädicanten vorzuschlagen, den sie hieselbst nehmen könnten. Selbiger that dieses gerne, und ward der bisherige evangelische Prediger zu Bernrode, (g) Johann Friedrichs, darzu in Vorschlag gebracht, welcher hieselbst nach Burg kam, und die allererste evangelische Predigt hielt, auch sogleich Eingang fand, und zum Prediger gewählt wurde. Es geschah dieses am Sonntage Cantate, im Jahr 1542. und kan man wohl sagen,

b

daß

Anfang der  
Reformati-  
on in Burg.

daß selbige ganz gedruckt würde/ da sie davon ein bündiges Zeugniß enthält/ was für ein Geist damals diejenigen getrieben/ welche die Verbesserung der Kirchen besorget : zumahl da dieser Schröder bald darauf hieselbst Prediger worden ist.

- (g) Von diesem Johann Friedrichs melden die Urkunden / daß er zuerst hieselbst am Sonntage Cantate öffentlich geprediget / und daß sie an ihm / und an der ihm von Gott verliehenen Gnade zu predigen / gut Beagnügen gehabt: gleichwie auch der seel. Schmidt ihn als den ersten Prediger ansieht. l. cit. p. 40. Nachhero wird in dem Necess mit Metten / welcher am Margarethen-Tage im Julius gemacht ist / des Matthäus Schröders als des damaligen Predigers gedacht. In Salschs / hiesigen ehemaligen Predigers an der Oberkirche / Predigten wird dafür gehalten / daß der erste Prediger hieselbst gewesen / seiner (Salschs) Kinder ihr Etervater / Georg Plato / welcher nebst andern seinen getreuen Collegen / Matthäus Schröbern / mit Dionysius Steinow / in dieser Stadt das Eis gebrochen / und deswegen großen Wiederstand gehabt habe. Der seel. Salsch seht auch den Sonntag Trinitatis 1542 an / wo man anfangen hätte / das reine Wort Gottes zu predigen und die Sacramenta nach der Einsetzung Christi zu administriren. Es läßt sich eines mit dem andern vergleichen. Denn am Sonntage Cantate ist die erste evangelische Predigt von Johann Friedrichs geschehen / und der parisische Pfarrer abgedankt. Am Sonntag Trinitatis ist entweder durch Joh Friedrichs / oder einen andern / die Verwaltung der Sacramenten allhier angefangen worden / und Plato / Schröder und Steinow sind nebst ihm hernach ebenfalls geschehen worden : indem auch ehemals 4 Lehrer hieselbst gewesen / und in den Urkunden nachhero der Rath von mehreren Predigern gedenket. Wiewohl es auch sein kan / daß Johann Friedrichs / welcher die erste lutherische Predigt hieselbst gehalten / von Bernrode nicht hat wegkommen können. Doch haben die Urkunden aus dem Archiv hierinnen vorzüglichen Glauben.

daß dieser Sonntag für Burg ein rechter gesegnetter und glücklicher Sonntag gewesen, an welchen der Geist der Kraft und Stärcke unsre Vorfahren hieselbst angezogen, durch alle bisherige Hindernisse durchzubrechen, und dasjenige mit Eifer zu ersetzen, was vorher verabsäumet worden. Der Herr erwecke die Nachkommen dieser Vorfahren, ihn dafür mit Herzen und Munde zu loben, und ein freudiges Cantate anzustimmen. An eben diesem Sontage geschahen bey dem entzündeten Eifer noch zweyerley merckwürdige Punkte: einmahl, daß dem bisherigen papistischen Pfarrer Mauritius Metten, von allen dreyen Rätthen, im Beyseyn des Richters, Absage geschah, daß er sich nicht auf einig- ges Einkommen von der Pfarre verlassen möchte, weil er keine evangelische Capellane angenommen habe, noch anneh- men oder halten wolle. So dann aber, daß man nebst dem, zum Prediger erwählten, Johann Friederichs auch zwey Deputirte, nemlich Hansß Hessen, Richter, und Hansß Köppen, Burgemeister, einträchtiglich, und mit Bollmacht, an den Rath zu Magdeburg absandte, um den recommen- dirten Johann Friederichs, zum Prediger zu vociren, und sich mit ihm wegen der Belohnung zu vergleichen.

S. 9.

Recess mit  
Metten

Moritz Mette konte nunmehr wohl den Ernst des Raths zu Burg mercken. Daher ließ er sich in gütliche Unterhandlung mit demselben ein, um von denen noch 6 übrige- gen Jahren, so er als Pfarrer in Burg noch hätte seyn sollen, etwas zu gewinnen. Es wurden mit seiner, und des Raths Einwilligung, 3 Unterhändler in Magdeburg erwäh- let, nemlich Johann Scheyring, der Rechte Doctor, und Heine Almann, beyde damals regierende Burgemeister in Magdeburg, und Levin von Enden, der Rechte Doctor und Syndicus zu Magdeburg. Von seiten des Raths zu Burg kamen mit darzu, Hansß Willemann, Burgemeister, Hansß

Hans Hesse, Richter, Claus Blume, Caspar Erse, Joachim Wegener und Johann Paven, aus Burg. Diese verglichen sich zu Magdeburg mit Metten über verschiedene Punkte, davon dieses die vornehmsten waren, daß er sein Recht, so er noch 6 Jahr lang an der Pfarre zu Burg haben sollte, dem izigen Prediger Matthäus Schröbern, und seinen Nachkömmlingen, abgetreten, und von der Pfarre zu Burg abzustehen, und sich derselben ganz zu entäußern, gelobet und zugesaget: wie auch, daß er den Rath mit der Pfarre zur Ausbreitung des göttlichen Worts handeln lassen, und mit demjenigen, was ihm diese 6 Jahre lang vom Rath accordiret worden, zufrieden seyn wolte. Zugleich machte sich auch der Rath dabey anheischig, dasjenige, was dem Probst zu U. L. Frauen von Rechtswegen gebührte, ferner zu entrichten: anderer Punkte nicht zuzedencken. Dieses wurde nun als ein rechtskräftiger Receß von denen Unterhändlern, von Moriz Metten, und denen Deputirten des Raths, unterschrieben und unterschiegelt: ja Mette stellte noch einen besondern Revers von sich, und versprach alles, was im Receß verglichen worden, getreulich zu halten. Solches geschah am Abend Margarethens, im Jahr 1542.

§. 10.

Nunmehr war eben solche, ja noch grössere Freude in Burg, als nach vergangener finstern und trüben Nacht die Sonne mit ihrer Morgenröthe verursacht. Die Strahlen des Lichts von der Erkenntniß des göttlichen Wortes breiteten sich aus, und erregten ein Vergnügen, welches alle diejenigen, so aus der Finsterniß kommen, besser empfinden, als beschreiben können. Daß aber alle zur wahrhaften Erleuchtung und Wiedergeburt des Herzens solten gekommen seyn, solches läßt sich so wenig von Burg, als andern Städten sagen, wo die Reformation angenommen worden.

Die Freude darüber wird durch neue Klagen unterbrochen.

Indessen findet man doch an vielen damaligen Bekennern der evangelischen Wahrheit, wie an andern Orten, so auch hieselbst, daß eine sonderbare Liebe zu Gottes Worte, und eine Herzhaftigkeit, bey Ueberwindung der Schwierigkeiten, und Uebernehmungen der Leiden, den guten Grund ihres Herzens offenbaret. So fand sich insonderheit, als in folgenden Jahre 1543. neue Hindernissen in den Weg gelegt wurden. Der Probst des Closters U. L. Frauen zu Magdeburg, hatte gegen Moritz Metten gegründete Beschwerden, sonderlich wegen Vorenthaltung des schuldigen Kornes, so er an das Closter zu liefern hatte. Er klagte deshalb bey dem Stadthalter Johann Albrecht, und stellte zugleich vor, daß der Rath zu Burg den Metten nicht mehr als ihren alten Pfarrer hielten, sondern sich der Pfarren Bestellung, aus Mettens Nachhangen, angemast, auch hinfort also zu bestellen fürhabens wären: ihm aber, als dem rechten Pfarrer, sey nicht leidlich, daß Mette, als ein Mercenarius, bemeldte Pfarre andern Leuten austhun, und andere Neuerung, dem alten Christlichen Römischen Kirchen: Gebrauch zuwieder, einführen liesse, und dafür eine jährliche Pension nehmen sollte; da doch das Closter U. L. Frauen, wenn es also zu gehen solte, solches selbst am besten bedürfte. Deshalb bat er den Stadthalter um ein mündlich Verhör, zwischen ihm an einem Theile, und den Rath zu Burg und Moritz Metten am andern Theile.

## §. II.

Verhör zu  
Halle.

Dieses wurde vom Statthalter bewilliget, und beyden Theilen anbefohlen, den Montag nach Cantate zu Halle auf der Moritzburg zu erscheinen. Der Rath konte leicht vorher sehen, daß der bekante Eifer des Stadthalters ihnen würde beschwerlich werden: suchte sich also von dem angezeigten Verhör loszumachen. Der Stadthalter wolte aber  
solches

solches nicht accordiren, sondern ließ dasselbe nur bis auf eine andere Zeit, nemlich Mittwochs nach Trinitatis, verschieben. Es wurden also um diese Zeit gewisse Deputirte im Namen des Rathes nach Halle geschickt, welche daselbst auf der Moritzburg, in der Canzley des Stadthalters Johann Albrechts, mit dem Probst und Metten erschienen. Die Rätthe des Stadthalters erklärten den aufgerichteten Recess des Rathes mit Metten für null und nichtig. Dem Probst sollte die Pfarre wieder überlassen werden, welcher erbötig wäre, einen andern Pfarrer darauf zu setzen, daran die zu Burg gut Begnügen haben solten. Der damalige Syndicus zu Halle, ein gewisser Doctor der Rechte, war der Deputirten Beystand, und antwortete in ihren Namen darauf: daß sie einen aufgerichteten klaren Recess vor sich hätten, den Mette mit guten Wissen und Willen angenommen; davon wüsten sie in keine Wege abzustehn. Dem Probst bliebe sein Recht unbeschädiget, die ihm zugesagte Pension sey ihm vorbehalten, und die Handlung ginge nur auf die 6 Jahre, so lange er noch die Pfarre zu Burg hätte verwalten sollen. Es sey zu Burg ein Pfarrer angenommen, daran der Rath und ganze Gemeinde gut Genüge hätte. Sie hätten also, darinnen allenthalben zu willigen, damit das göttliche Wort gefördert und nicht gehindert werde. Sie könnten und dürften auch von wegen der Gemeinde anders nicht nachgeben. Allein diese Vorstellung wolte bey den Rätthen und dem Probst nicht statt finden. Ja Mette setzte sich dabey auf die Hinterfüße, und gab vor, als ob er in den Recess hätte müssen willigen, und sagte laut heraus: er wolte von der Pfarre zu Burg nicht, und solte man ihn auch davon schleppen. Die Partheyen wurden hierauf von einander gelassen, und die Sache von den Rätthen dem Stadthalter vorgetragen, worauf sie verabschiedet wurden, daß die von Burg von dem Recess ab-

stehen, und der Probst die Pfarre mit einem andern besetzen sollte. Allein die Deputirten wolten den Receß nicht umstossen lassen, und baten nur um einen Aufschub von 14 Tagen, biß sie den andern davon Nachricht gegeben, welches ihnen auch zugestanden wurde. Der Hallische Syndicus hatte dabey den Deputirten von Burg mit allem Fleiß und Ernst angerathen, von dem Receß nicht zu weichen: sonst würde er ferner nicht ihr Beystand seyn.

§. 12.

Sittliche  
Unterhandlung mit  
dem Probst

Dieses war dem Rath zu Burg allerdings eine verdrüßliche Sache, konte denselben aber doch nicht wankend machen, bey der einmahl erkanten Wahrheit zu bleiben. Sie beschloffen, mit Gottes Hülfe, bey dem vorigen Receß, und dem angefangenen göttlichen Worte zu bleiben. Inzwischen ließen sie, durch die obenbenante Unterhändler in Magdeburg, mit dem Probst nochmal tractiren, und ihm vorstellen: daß wenn sie ihren izigen Prädicanten verlassen, und einen andern von ihm setzen lassen solten, sie doch keinen andern würden annehmen, er wäre denn ihren Pfarrer gleich, dem göttlichen Worte anhängig, auch in der Verwaltung der hochwürdigen Sacramente nach dem evangelischen rechten Gebrauch; als wozu sie mit derganzen Gemeine, und zu nichts anders, geneigt wären. So er überdem noch andere würde hersetzen, die würden ihnen alle keinesweges leidlich seyn: es wären denn evangelische Prädicanten, so viel derselben zu Burg vonnöthen wären, als mit welchen sie wolten zufrieden seyn. Da der Probst solchen Ernst sahe, so nahm er sich 3 Wochen Bedenckzeit, um vorher dem Stadthalter davon Nachricht zu geben. Nach deren Verfließung sendete der Rath 2 Deputirte, Valentin Riffken, und Johann Pary, an den Probst, welcher ihnen anfänglich schlechten Trost gab: indem er auf der vorigen Meinung bestand

bestand, und noch diese Drohung hinzufügte, daß wo die zu Burg dem Pfarrer nicht würden annehmen, der Stadthalter sie schon finden wolte. Allein diese beyden Deputirte wußten den Probst durch Liebe und gütliche Vorstellung so herum zu lencken, daß er ihnen versprach: er wolte der nicht seyn, der Unfrieden und Unwillen anrichten solte; versprach auch nach der Erndte nach Burg zu kommen, um sich mit dem Rathe darüber zubereden, und, wo es möglich wäre, sich zu vertragen. Ja als sie ihn darauf fragten, ob die ganze Sache so lange ruhen und Astand haben solte, und er vor der Zeit nicht weiter klagen wolte; so versprach er solches nicht allein, sondern gab ihnen auch die Hand darauf, war freundlich in Worten, und begleitete sie liebeich, als sie von ihm gingen. So viel vermochte dieser beyden Deputirten Vorstellung in Liebe. O wenn doch die Menschen sich mehr durch den Geist der Liebe und des Friedens, insonderheit in Religions-Sachen, leiten ließen! Was für Unheil würde in der Welt unterbleiben, und wie viel gutes würde ausgerichtet werden! Dieses geschah im Jahr 1543. den Mittwoch nach Kilian, so den 8ten Julius fällt.

## §. 13.

Jedoch Friede und Verträglichkeit pflegt durch den Geist des Unfriedens leicht unterbrochen zu werden. So ging es auch hier. Ob der Probst würcklich nach Burg gekommen sey, und den Vergleich nicht habe zu stande bringen können oder wollen, davon habe keine Nachricht finden können. So viel aber ist gewiß, daß nach 3 Viertel Jahren die Unruhen wieder angingen, und noch größer wurden. Der Stadthalter ließ, auf des Probstes und Mettens Klagen, gewisse Commissarien ernennen, nemlich den Dechant zu St. Sebastian, Franz Wedemeyer, und den Möllenvogt, Martin Deberzin zu Magdeburg: welche den Rath zu Burg

Unfriede-  
nung eines  
neuen pa-  
pistischen  
Pfarrers

Burg, und den Probst nebst Metten, nach Wiederitz einzu-  
 len, daselbst nach Ostern, Sonnabends nach Quasimodo-  
 genit, im Richterhause zum Verhör zu erscheinen. Dieses  
 geschah denn auch durch Deputirte von Burg, welche zwar  
 in das Begehren ihres Gegentheils, in Absicht der Einkünfte  
 der Pfarren, zum theil willigten, aber von dem vorigen  
 Necessse nicht weichen wolten. Es verzog sich inzwischen  
 fast biß gegen Michaelis, da der Probst außs neue bey  
 dem Stadthalter, sowohl über Metten, als den Rath zu  
 Burg, Klagen führte. Der Stadthalter gab Befehl, daß  
 der Möllenvogt mit dem Probst sich nach Burg verfügen,  
 und dem Rath ansagen solten, daß sie denjenigen, welchen  
 das Closter U. L. Frauen wiederum als einen Pfarrer und  
 Seelsorger präsentiren, und setzen würde, annehmen, dafür  
 halten, und an den göttlichen Aemtern, nach Gebrauch der  
 heiligen Christlichen Kirche, ungehindert lassen, ihn auch  
 mit den Seinen, die er neben sich darzu gebrauchen würde,  
 in Schutz und Vertheidigung nehmen solten. Der Möllen-  
 vogt kam also mit dem Probst nach Burg, und sie setzten  
 einen neuen Pfarrer ein, welcher ein Bettel: Mönch aus  
 einem Pauer-Closter, und Provincial genennt wird. Allein  
 dieser wurde so wenig vom Rath, als der Bürgerschaft da-  
 für angenommen, und es mogten allerhand Bewegungen in  
 der Stadt deswegen vorgehen, welche zu übeln Folgen hät-  
 ten ausschlagen können. Denn die Gewissen lassen sich nicht  
 zwingen, wie aus viel tausend betrübten Begebenheiten im  
 Papsthum kund worden. Der Möllenvogt schrieb deßhalb  
 nach seiner Abreise wieder an den Rath, und erkundigte sich,  
 ob der eingesetzte Pfarrer seines Leibes Fahr sich besorgen  
 dürfe: und bekam zur Antwort, daß sie ihn nicht gegen je-  
 derman schützen könnten; weil sie einen ganzen Haufen von  
 Bürgern und Handwercks: Gesellen in der Stadt hätten,  
 welche nach den Pfarrer wenig fragen würden.

## §. 14.

Ausser denen bündigen Vorstellungen, welche der Rath an den Röllenvogt und Probst, wegen solches aufgedruckenen neuen papistischen Pfarrers, ergehen ließ, wandten sie sich wieder an den Stadthalter, und suchten mit kräftigen Gründen ihre Gewissens-Freyheit zu behaupten. Sie stelleten vor, daß sie des Probstes Prädicanten mit nichten, vor GOTT, der Welt, und aller Ehrbarkeit, anzunehmen wüßten, und solches vor GOTT und dem Churfürsten zu Maynz, ihrem Erzbischof, verantworten wolten. Es sey ihnen bey Verlust des ewigen Lebens von GOTT ernstlich geboten, daß sie sein heiliges Wort theuer und werth halten, und alle menschliche Traditiones und Aussätze, so seinem heiligen Worte und Geiste zuwieder wären, meiden sollten. Sie beriefen sich auf die Worte Pauli, Gal. 1, 8. wo ein Engel vom Himmel ander lehren würde, der solte verflucht seyn: und Apost. Gesch. 5, 29. man müsse GOTT mehr gehorchen, denn den Menschen. Weil sie in solchem göttlichen Gehorsam, fromme, christliche, züchtige und gelahrte Prediger bekommen hätten, die das göttliche heilige Wort rechtschaffen predigten, die Sacramente recht austheilten, sie und die Ihrigen in Krankheiten trösteten, und recht, wie gottesfürchtige Diener JESU Christi sich erzeigten: so wüßten sie keineswegen dieselbe zu verlassen, und sich wieder durch den Probst, des Pabsts Ceremonien aufdringen, oder mit einem neuen papistischen Pauer-Könich versorgen zu lassen, welcher nicht legitime von dem Rath zu Burg vociret, noch vielweniger von ihrem Ordinario dem Bischof zu Brandenburg präsentiret und investiret worden. Sie könten ihre gottselige Prediger nicht alleine um des Wortes GOTTES willen nicht fahren lassen, sondern müßten sie auch um Erhaltung des gemeinen Friedens willen beybehalten, damit nicht dadurch ein Aufruhr sich erheben mögte. Wenn der

Vorstellung  
bey dem  
Stadthalter/  
Johann  
Albrecht.

Probst einen solchen Pfarrer setzen wolte, der Gottes Wort lauter und rein, ohne Menschen Zusatz, predigre, und die Sacramente und Absolution recht verwaltete: so wolten sie ohnerachtet ihres Vertrages, den sie doch sonst fallen zu lassen nicht schuldig wären, gleichwohl solchen Pfarrer annehmen, und ihm nicht alleine das, was zur Pfarre gehört, folgen lassen, sondern wolten ihm auch noch mehreres williglich geben: gleichwie sie auch bishero dem Probst dasjenige zu geben allezeit erbötig gewesen wären, was sie nach dem Vertrage auf sich genommen hätten. Hierbey bezogen sie sich auf die Reichstage zu Regensburg und Speyer, und auf die Reichs Abschiede, worinnen der Religions-Friede anbefohlen worden. Sie verhoffeten, daß ihr eigener Erzbischoff, als Churfürst und Erpcansler des Reichs, sich seiner Unterschrift in den Abschieden erinnern, sie eben sowohl als andere in seinen Stiftern bey dem heiligen göttlichen Worte, und den evangelischen Predigern vertheidigen, und nicht wieder den jüngsten Speyerischen Abschied zu des Probstes Religion zwingen würde. Endlich baten sie auch, den Probst mit Ernst untersagen zu lassen, daß er ihre Prediger zu verzagen, und einen papistischen Bettel-Mönch, zur Verwüstung des Göttlichen Wortes einzusetzen, und gemeinen Frieden zu stören, sich enthalten möge: mit dem Erbieten, daß sie ihre Sache für dem ganzen (h) Erz-Stift Magdeburg verantworten wolten.

§. 15.

- (h) Sie konnten sich darauf gründen/ daß wegen der Türcken-Steuer im Jahr 1542. ein Landtag zu Salze gehalten worden war: wo Magdeburg/ Halle/ und andere Städte des Erzkstifts/ sich ausbedungen hatten/ daß man ihnen die Freyheit zugesehen möchte/ das Wort Gottes lauter und rein predigen zu lassen/ die evangelische Prediger nicht zu verzagen/ und den falschen Bittendienst abzuschaffen. Die Ritterschaft hatte den Städten und Dörfern versprochen/ daß sie das heilige Evangelium wolten schützen und handhaben helfen/ auch Leib und Leben daran wagen/ so sie des göttlichen Wortes wegen solten angesetzt werden. Hingegen haben auch wiederum die Städte der Ritterschaft zugesagt/ das heilige Evangelium zu fördern und predigen zu lassen.

§. 15.

Bey solcher Standhaftigkeit, die der Rath zu Burg gegen alle diejenigen bewieß, welche der reinen Lehre des Evangelii zuwieder waren, konte denn nun wohl der neu aufgebrungene papistische Pfarrer in Burg nicht aushalten, sondern mußte wieder abziehen. Wie bald aber solches geschehen, und wie lange sein Aufenthalt hieselbst gewesen, davon habe keine sichere Spur finden können. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich bald von hier wieder weg gemacht. Es hat ihm nichts geholffen, daß der alte Pfarrer, Moriz Mette, mit dem Probst einen andern Vertrag gemacht, und den vorigen Recess, welchen er mit dem Rath aufgerichtet, nicht halten wollen. Denn nunmehr glaubte der Rath, an seinem Theile nicht schuldig zu seyn, dem Metten das versprochene an Gelde, Korn und Holz so prompt zu liefern, als vorhero geschehen war. Er hielt ihn also damit auf, und suchte ihn dadurch zur Besthaltung des Recesses zu bewegen. Da nun Mette schon vorhero hatte brav darauf gehen lassen, daß es nicht aller Orten hinreichen wollen, und ihm seine Einkünfte ist nicht alle gereicht worden: so wurde er durch das Mahnen seiner Gläubiger ziemlich in die Enge getrieben. Das Dom-Capittel zu Brandenburg, das Closter U. L. Frauen, und andere, drungen auf den Abtrag seiner Schulden, welche er aber nicht bewerkstelligen konte: ohnerachtet der Probst ihm schon vorhero an dem vorgestreckten Getrende vieles fallen lassen. Er kam dahero gegen das Ende des 1545ten Jahres auf andere Gedancken, und wolte den Recess gelten lassen. Hiezu kam noch, daß der Probst selbst immermehr mochte einsehen lernen, daß man die Gewissen wieder die erkandte Wahrheit nicht zwingen könte, und ließ dahero an seinem vorigen Begehren nah. Wenigstens findet man in den Urkunden,

Nebung der  
 vorigen Hin  
 dernisse.

kunden, vom 1546sten und folgenden Jahren, nichts von  
 den alten Beschwerden, und er suchte nachhero seine Anfo-  
 derungen wegen des Kornes in feindlichen Unterhandlungen  
 vom Rathe zu erhalten. Von Seiten des Erzbischofs hatte  
 man in Burg auch nicht viel mehr zu befürchten. Der gelinde  
 Cardinal Albrecht war zwar 1545. gestorben, und der  
 eifrig papistische Stadthalter Johann Albrecht hatte desto-  
 mehr zu sagen: allein die einmahl gegebene Religions-Frey-  
 heit, und das Verbiudniß der Magdeburgischen Landes-  
 stände, auf dem Landtage zu Salze, band ihm ziemlich die  
 Hände. Es kamen auch die Unruhen des Schmalkaldischen  
 Krieges bald darauf im Jahre 1547. darzu, in welchen der-  
 selbe durch den Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich,  
 diesen treuen Bekenner und Verfechter der evangelischen  
 Wahrheit, genötiget ward, seine Bischümer zu verlassen,  
 und nach <sup>(1)</sup> Würzburg zu weichen. Burg bekam also immer  
 mehr Luft, bey denen bisherigen Hindernungen in der Re-  
 formation, und hatte weder vom Erzbischof, noch dem  
 Probst, oder Metten, vieles zubesorgen: indem auch in  
 diesem Jahre der Probst selbst zur lutherischen Religion  
 übertrat. Daher man auch in den Urkunden findet, daß  
 zu Burg in diesem 1547sten Jahre eine Kirchen-Visita-  
 tion gehalten worden, dergleichen schon im Jahr 1527 in  
 Sachsen angegangen war. Ohne Zweifel hat die Huldi-  
 gung, so man durch 4 Deputirte von Burg, dem Chur-  
 fürst Johann Friedrich zu Halle auf der Moritzburg, den  
 Frentag nach Estomihl, geleistet, gute Gelegenheit gegeben,  
 die evangelische Lehre hieselbst zubesfestigen. Der Churfürst  
 behielt zwar wegen seiner unglücklichen Niederlage, und Ge-  
 fangenschaft bey Mühlberg, nicht lange die Oberhand, und die

(1) Siehe Waltheri singularia Magdeb. part. III pag. 69. und Scipius  
 Annales reipublicæ Burgenlis in M. St.

die Stadt Burg mußte so gar dem siegenden Kayser, Carl den fünften, einige Deputirte ins Lager bey Wittenberg schicken, von welchen der Kayserl. Minister, Bischof von Arras, den dritten Pfingsttag, im Namen des Kayfers, die Huldigung annahm: allein die angefangene Reformation zu Burg ward dadurch nicht aufgehoben. Der Kayser begnügte sich mit der Kopfsteuer von 1836. Thaler aus Burg, und ertheilte der Stadt gewisse Schutzbriefe, welche sie gegen die Streifereyen im Nothfall an die Thore anschlagen könnten. So wußte GOTT seinem Evangelio in Burg Bahn zumachen, und selbst dasjenige zu dessen freyen Lauf zu lencken, was demselben den größten Aufenthalt zu machen schien!

## §. 16.

Zwar kam der Erzbischof Johann Albrecht wieder zu seinen Biscthümern, da die Landesstände selbigen den Montag nach Bartholomäi 1548. auf der Moritzburg zu Halle, nach Kayserl. Befehl, aufs neue huldigen mußten. Es fürchte auch Johann Albrecht sogleich dabey das unglückliche Interim denen Ständen aufzudringen. Allein es hat niemand selbiges annehmen wollen, und der (k) Cansler hat das Libell auf den Tisch gelegt, ist davon gegangen, und hat nichts mehr davon gesagt. Die Stadt Burg hatte hierinnen gute Exempel an andern Städten, sonderlich an Hamburg, Lübeck, Bremen, und vornehmlich in der Nachbarschaft an der Stadt Magdeburg. Denn diese Stadt lies sich durch keine Drohungen, oder Versprechungen wegen, zur Unterdrückung der evangelischen Wahrheit, das Interim anzunehmen. So gar eine Belagerung von einem Jahr, und 7 Wochen, konnte die Magdeburger nicht darzu

(k) Siehe Waltheri singularia Magdeb. part. III pag. 69 - 73. und Ferreri Annales Burgenses.

darzu bringen, und sie erhielten den (1) Accord, daß sie bey der wahren Religion gelassen würden. Ueberdem war auch der Churfürst Moriz von Sachsen selber kein Freund von dem Interim, ob er gleich die Execution über Magdeburg übernommen hatte. Man findet dahero um die Zeit vor, oder bey, der Belagerung von Magdeburg keine Spuren, daß Burg wegen des Interims in der reinen Lehre des Evangelii wäre gehemmet worden. Vielmehr suchte der Rath, noch kurz vor Absterben des Erzbischofs Johann Albrechts, das Jus Patronatus vom Closter U. L. Frauen durch gütlichen Vertrag zu erhalten. Es wurde an das Capittel des Closters, den Freytag nach Reminiscere, im Jahr 1550. geschrieben: nachdem die Zeit des Vertrages mit Metten verfloßen, und das jus conferendi, dem Closter zuständig sey, so bäte der Rath, daß das Closter sich ferner mit demselben wegen einer Pension vergleichen mögte, die sie jährlich dem Closter dafür geben wolten, wenn sie für sich Diener der Kirchen annehmen und halten möchten. Das Capittel antwortete auch gleich darauf, war darzu willig, und bat, daß der Rath Deputirte mit Vollmacht überschicken möchte, daß sie einen weitem Vertrag aufrichten könnten. Solches ist wirklich geschehen, und der Rath zu Burg hat durch einen gütlichen Vergleich das (m) Jus Patronatus vom Closter U. L. Frauen über:

(1) Siehe das in Schmalkaldischen Kriege An. 1550. und 1551. bey der Belagerung und Befreyung beständige und verherrlichte Magdeburg/ pag. 31.

(m) Die Annales Burgenles M. St. so der hienige Burgemeister Andreas Herpe aus des Raths Archiv zusammen gezogen / und der Richter Andreas Kohl fortgesetzt / schreiben hievon / daß im Jahr 1553. E. E. Rath hieselbst / von Herr Johann Meyern / Probit des Closters U. L. Frauen zu Magdeburg mit Bewilligung seines Convents / das Jus Patronatus erkaufet / auch von dessen Nachfolger Alden Helfenstein die Confirmation desselben erhalten habet / welches zusammen 1200 Thlr. gekostet.

überkommen. Da nun der Passauische Vertrag im Jahr 1552. denen Protestanten die Religions-Freyheit brachte, und der völlige Religions-Frieden im Jahr 1555. zu Augsburg daraufgebauet ward: so hatte die Stadt Burg so wenig als andere Städte im teutschen Reiche wegen der Reformation und Gewissens-Freyheit einige Bekränkungen mehr zu besorgen. Es hieß nunmehr in Burg, alle Fehde hat nun ein Ende. In den folgenden Jahren ist auch durch den Erzbischof Siegmund die evangelische Religion in beyden Stiftern, Magdeburg und Halberstadt, völlig eingeführet worden.

## S. 17.

Dis ist also eine kurze und sichere Nachricht von der Eintadung. Reformation in der Stadt Burg, so wie ich selbige vornemlich aus den Urkunden des Archivs hiesiger Kirche, so des Herrn Superintendenten Hahn Hohehrwürden hierzu communicirt, nicht ohne Mühe zusammen gesamlet habe. Wer zu der Verbesserung, Ergänzung und Bekräftigung dieser Nachricht etwas beizutragen hat, der wird darum dienstlich ersuchet. Insonderheit wünschet man eine vollständige Nachricht davon zu haben, wie es mit den Caslands-Bündern bey der Reformation hieselbst ergangen, und auf welche Art sie hiesiges Closter zu unserer itzigen Schule geräumet haben mögen. Da nun zu Burg, und im ganzen Herzogthum Magdeburg, am vergangenen 18ten Sonntag nach Trinitatis, den 28ten Septembr, ein öffentliches Dank- und Jubelfest wegen des vor 200 Jahren zu Augsburg den 25ten Septembr. 1555. geschlossenen Religions-Frieden gefeyert, und GOTT für die grosse Wohlthat der Gewissens-Freyheit und des äusern Friedens bey der evangelischen Religion, Lob und Dank gesagt worden: so haben wir hieselbst bey unsrer Schule

nicht

nicht unterlassen wollen, durch einige Feyerlichkeit einer öffentlichen Redeübung zuerkennen zu geben, wie hoch und werth wir solche Wohlthat des Religions- Friedens schätzen. Um welches willen denn auch die sämtlichen Reden und Gespräche auf diese Sache gerichtet sind. Alle Gönner und Freunde der Religion und Schulen, in hiesiger Stadt und Nachbarschaft, werden demnach hiedurch geziemend ersuchet, dieser Uebung unsrer Schul- Jugend beizuwohnen, und selbige durch ihre geehrteste Gegenwart aufzumuntern. Burg, den 30ten  
 Octobr. 1755.

---

Diese Schrift ist die Erste/ welche hieselbst zu Burg gedruckt worden/ durch Uscanius Christoph Georg Curds.



**Inhalt der Reden / welche von der  
Schul - Jugend zu Burg den 31<sup>ten</sup> Octobr. 1755.  
Nachmittags um 2 Uhr gehalten werden.**

---

---

§ § §

1. **Johann Christoph Wolleben /** aus dem Dessauischen, beweiset die Nothwendigkeit der Reformation der Kirchen / vor Lutheri Zeiten / teutsch.
2. **Friedrich August Benjamin Dalläus /** aus dem Magdeburgischen, stellet die Unwissenheit im Pabstthum vor der Reformation vor / teutsch.
3. **Friedrich Alexander von Dallons /** aus Weitz in der Lausitz, untersuchet den Betrug durch Erscheinungen damahliger Zeiten / teutsch.
4. **Johann Simon Hausbrand /** aus dem Magdeburg: zeigt die göttl. Spuren in dem Werke der Reformat. teutsch.
5. **Carl Christian David Weise /** aus Burg, rühmet die Standhaftigkeit Lutheri bey der Reformation / in teutschen Versen.
6. **Johann Friedrich Ludewig Baland /** aus Halberstadt, und
7. **Johann Friedrich Heinrich Dalläus /** aus dem Magdeburgischen, unterreden sich von Verhinderung der Reformation durch das Interim.
8. **Ludewig Bernhard David Abel /** aus Magdeburg, klaget über die innern Streitigkeiten bey der Reformation / in teutschen Versen.
9. **Carl Ferdinand Wilhelm Besefe /** aus Burg, erzählet die verschiedene Spaltungen nach der Reformation / lateinisch.

10. Johann Christian Hundrich / aus Burg, verwirft den Gewissenszwang im Pabstthum / teutsch.
11. Johann Friedrich Redde / aus dem Sächsischen, beschreibet die Verfolgungen / so die Zeugen der Wahrheit von denen Papisten erdulden müssen / in einer lateinischen Elegie.
12. Johann Georg Behrends / aus Burg,
13. Johann Christoph Fried. Hölzer / aus Burg, und
14. Cuno Werner Christian Breithaupt / aus dem Magdeburgischen, tragen in einem Gespräche die Merckwürdigkeiten derer Religions = Kriege nach Lutheri Tode vor.
15. Carl Gottlob Siebelius / aus Cotbus in der Lausitz, redet von den verschiedenen Friedenshandlungen / und endlichen Schluß des Religions = Friedens zu Augspurg / im Jahr 1555 / teutsch.
16. Johann David Ernst Beseke / aus Burg, betrachtet die Vortheile / so ein Staat aus diesem Religions = Frieden hat / teutsch.
17. August Hermann Offeney / aus dem Magdeburgischen, preiset den Nutzen / den die Schulen durch den Religions = Frieden genießen / teutsch.
18. Johann Gottfried Brecht / aus Burg,
19. Johann Carl Mengewein / aus Möckern, und
20. Leopold Johann Julius Abel / aus Magdeburg, besprechen sich von den mancherley Anfechtungen dieses Religions = Friedens.
21. Johann Gottfried Meinecke / aus Möckern, handelt vom Dank = und Jubelfeste wegen des Religions = Friedens / teutsch.



ULB Halle  
006 387 640

3



*Handwritten mark*



Ah ja, oder



Kurze Nachricht  
von der  
Reformation zu Burg/  
bey Gelegenheit eines  
Danck- und Jubelfestes/  
wegen des zu Augsburg, den 25ten Sept. 1555, geschlossenen  
Religions- Friedens/  
ertheilet :

womit zu einer feyerlichen

# Rede übung,

welche von der Schul- Jugend zu Burg/  
den 31sten Octobr. 1755. des Nachmittages  
um 2 Uhr,

zum hundertjährigen Andencken  
dieses Religions- Friedens  
gehalten werden soll,

alle Sönnner und Freunde der Religion  
und Schulen geziemend einladet,

Otto Eberhardt Olse/ Rector.

Burg, gedruckt bey Ascanius Christoph Georg Ernds.